

Auf der Grundlage der CoronaSchVO vom 20.08.2021 und der Empfehlungen der EKvW beschließt das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld das folgende

SCHUTZKONZEPT

für Präsenzgottesdienste ab dem 3.10.2021

bei einer NRW-weiten Inzidenz von > 35

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Hinweise für die Durchführung von Gottesdiensten werden auf der Gemeinde Homepage und den Veröffentlichungsflächen des Gemeindehauses und der Kirche angekündigt.

Mitgeteilt werden:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen

- Erkrankte und gefährdete Besucherinnen und Besuchern werden ausdrücklich aufgefordert, auf ihre Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten, um andere oder sich selbst nicht zu gefährden. Ihnen kann empfohlen werden, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- **Es gilt in jedem Gottesdienst in unserer Evangelischen Kirche am Markt die Regel GGG für alle Teilnehmenden.** D.h. die GottesdienstbesucherInnen und Mitwirkenden müssen über einen Nachweis verfügen, der sie als geimpft, genesen oder amtlich getestet ausweist. Diese Nachweise werden am Haupteingang durch die Küsterin oder ihre Vertretung überprüft.
Eine Teilnahme ohne diesen Nachweis ist nicht möglich.
- Kinder und schulpflichtige Jugendliche werden in der Schule regelmäßig getestet. Sie gelten lt. Corona-Schutzverordnung als getestet.
- Eine **Maske** muss in der Kirche nicht getragen werden, außer beim Singen.
- Die **Abstandsregeln** entfallen.

- **Abendmahlsfeiern** im Gottesdienst finden mit Einzelgedecken für Traubensaft und Oblaten statt
- Das **Kirch-Café** findet wieder statt nach Möglichkeit. Auf Gebäck verzichten wir zur Zeit.
- Der **Kirchraum** wird vor und nach den Gottesdiensten sorgfältig gelüftet.

Hygiene

Im Eingangsbereich **desinfizieren** sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Abstandswahrung

Unter der Prämisse GGG entfallen in unseren Gottesdiensten die Abstandsregeln.

Fühlen Sie sich frei, Ihre persönlichen Platz zu suchen und achten Sie auf sich und andere. Der eine braucht mehr Abstand für sein Sicherheitsgefühl, der andere weniger. Sprechen Sie einander freundlich an, wenn es Ihnen zu „eng“ wird.

Die **Empore** wird nicht genutzt.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von **Gesangbüchern** wird verzichtet. Liedtexte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert.

Die **Kollekte** wird nur am Ausgang einsammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Sie kann für die vorgesehenen Zwecke gesplittet werden.

Weitere Bestimmungen

Das **Gemeindehaus** ist nach einem eigenen Schutzkonzept geöffnet.

Die **Gemeindebücherei** hat ein Schutzkonzept vorgelegt und wird in geringem Umfang 2x in der Woche für jeweils 1 Stunde geöffnet sein.

Das **Gemeindebüro** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet

Gewährleistung der Einhaltung

Die vom Presbyterium dafür zu benennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Zuständig sind die jeweiligen **Lektoren** sowie die **Küsterin**, oder eine in Vertretung bestimmte Person.

Bei Nichtbeachtung der von der Kirchengemeinde erlassenen Vorschriften durch Gottesdienstteilnehmer sind sie befugt, zum Schutz der anderen Gottesdienstgäste vom **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Verfahren und Inkraftsetzung

Beginn: Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 15.09.21.

Presbyteriumsbeschluss: Es wurde vom Presbyterium am 14.09.2021.2021 beschlossen.

Genehmigung: Es bedarf für sein Inkrafttreten mindestens 48 Stunden vor Beginn des ersten geplanten Gottesdienstes des **Sichtvermerks des Superintendenten**. Er ist für die Einhaltung der EKD-Rahmenvereinbarung im Bereich des Kirchenkreises verantwortlich.

Veröffentlichung: Das geltende Schutzkonzept wird umgehend nach Inkrafttreten den **örtlichen Behörden** zur Kenntnis zugeleitet.

Coesfeld, den 15.09.2021

.....
Ort, Datum

Floreen B. Hecker

.....
Die Vorsitzende des Presbyteriums

Steinfurt, den 15.09.2021

.....
Ort, Datum

Joachim Auler

.....
gesehen: Der Superintendent



Anhang:

Möglicher Sitzplan Evangelische Kirche am Markt Coesfeld

Gemäß Corona-Schutzverordnung vom 15. Juni 2020

Bank 1	L1	L2	L3		R1	R2	R3	R4	R5
Bank 2	unbesetzt				R6	R7	R8	R9	R10
Bank 3	L4	L5	L6		R11	R12	R13	R14	R15
Bank 4	unbesetzt				R16	R17	R18	R19	R20
Bank 5	L7	L8	L9		R21	R32	R23	R24	R25
Bank 6	unbesetzt				R26	R27	R28	R29	R30
Bank 7	L10	L11	L12		R31	R32	R33	R34	R35
Bank 8	unbesetzt				R36	R37	R38	R39	R40
Bank 9	L13	L14	L15		R41	R42	R43	R44	R45
Bank 10	unbesetzt				R46	R47	R48	R49	R50

Bank 11	L 16-18		R 51-55
Bank 12	unbesetzt		R 56-60
Bank 13	L 19-21		R 61-65
Bank 14	unbesetzt		R 66-70
Bank 15	L 22-24		R 71-75
Bank 16	unbesetzt		R 76-80
Bank 17	L 25-27		R 81-85
Bank 18	unbesetzt		R 86-90
Bank 19	L 28-30		R 91-95
Bank 20	unbesetzt		R 96-100
Bank 21	L 31-13		R 101-105
Bank 22	unbesetzt		R 106-110
	L 34-37		